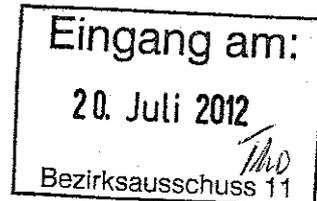


Datum: 17.07.2012
Tel: 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0-11-0100

6.1.5
Direktorium
HA II/BA



**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Evangelisches Hilfswerk München gGmbH
vertreten durch Herrn
Gordon Bürk
Magdalenenstraße 7
80638 München

für die Maßnahme: Sing- und Musikprojekt ab Oktober 2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 08.08.2012

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 09886

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 05.07.2012, hier eingegangen am 09.07.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.109,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

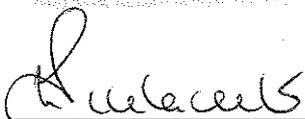
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300011 stehen am 17.07.2012 EURO 65.274,84 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 11
Hr./Fr. Antonie Thomsen**


Schlachter

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____ für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 759,- (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Bezuschusst wird ein Künstlerhonorar in Höhe von 50,- €/ Std., daraus ergeben sich Personalkosten in Höhe von 700,- €.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 08.08.2012

einstimmig mehrheitlich, *bei 199 Stimme d. FDP*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11

Die Vorsitzende

Antonie Thomsen
Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA